

Hygieneplan für Präsenzveranstaltungen

Für die Veranstaltungen des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) wurden die folgenden Hygienebestimmungen festgelegt:

1) Allgemeine Hygienebestimmungen

- a) Nur Personen ohne typische Symptome, die auf eine SARS-CoV-2 Infektion hinweisen, dürfen an der Veranstaltung teilnehmen.¹
- b) Die Husten- und Niesetikette ist zu beachten und einzuhalten.
- c) Nach dem Betreten des Veranstaltungsortes, nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten, vor dem Essen, nach dem Toilettengang, vor dem Anlegen und nach dem Ablegen einer Maske sind die Hände zu waschen beziehungsweise zu desinfizieren. Die Möglichkeiten zum Händewaschen (mit entsprechendem Abstand zueinander) sind mit Flüssigseife und zum Abtrocknen mit Einmalhandtüchern ausgestattet.
- d) Auf die Einhaltung der persönlichen Hygiene wird angemessen hingewiesen.
- e) Auf Händeschütteln und sonstigen körperlichen Kontakt wird verzichtet.
- f) Der Mindestabstand von 1,5 m zwischen Personen soll eingehalten werden.
- g) In Innenräumen wird das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung empfohlen.
- h) Räumlichkeiten, die durch mehrere Personen gleichzeitig genutzt werden, sind vor Beginn und in regelmäßigen Abständen zu lüften.

2) Ansprechpartner

Für die Umsetzung der vorstehenden Hygienemaßnahmen ist der in der Einladung genannte Ansprechpartner verantwortlich.

¹ gemäß dem RKI zählen z. B. Fieber, Schnupfen, häufiger Husten, Geruchs- und Geschmacksstörungen, Halsschmerzen, Atemnot, Kopf- und Gliederschmerzen, Appetitlosigkeit, Gewichtsverlust, Übelkeit, Bauchschmerzen, Erbrechen, Durchfall, Konjunktivitis (Bindehautentzündung), Hautausschlag, Lymphknotenschwellung, Apathie, Somnolenz (Schläfrigkeit) dazu